

so der obligatorische Hinweise, kann der EZB-Rat jederzeit unabhängig von den zuvor geplanten Sitzungen eine Änderung der EZB-Leitzinsen beschließen.

Die Terminplanung für die Sitzungen des EZB-Rats in den Jahren 2008 und 2009 berücksichtigt außerdem, dass die Mindestreserve-Erfüllungsperioden am Abwicklungstag des Hauptrefinanzierungsgeschäfts (HRG) beginnen, das auf die Sitzung des EZB-Rats folgt, für die die monatliche Erörterung des geldpolitischen Kurses vorgesehen ist.

Zudem werden, wie bereits in den Vorjahren, auch 2008 und 2009 jeweils zwei EZB-Ratssitzungen außerhalb Frankfurts stattfinden. Im Jahr 2008 ist die Bank von Griechenland Gastgeber der ersten Sitzung am 8. Mai 2008, und die zweite Sitzung am 6. November 2008 wird von der Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique ausgerichtet. Im Jahr 2009 findet die erste Sitzung am 2. April 2009 bei der Banca d'Italia statt; Gastgeber der zweiten Sitzung am 2. Juli 2009 ist die Banque centrale du Luxembourg. Der Erweiterte Rat hat beschlossen, dass die bisherige Praxis der vierteljährlichen Sitzungen beibehalten wird. Und schließlich werden die Pressekonferenzen wie gehabt jeweils nach der ersten EZB-Ratssitzung des Monats abgehalten.

Sitzungen des EZB-Rats im Jahr 2008: 10. Januar, 7. Februar, 21. Februar, 6. März, 27. März, 10. April, 24. April, 8. Mai (Athen), 21. Mai, 5. Juni, 19. Juni, 3. Juli, 17. Juli, 7. August, 4. September, 18. September, 2. Oktober, 23. Oktober, 6. November (Brüssel), 20. November, 4. Dezember und 18. Dezember. **Sitzungen des Erweiterten Rats der EZB im Jahr 2008:** 27. März, 19. Juni, 18. September und 18. Dezember; **Pressekonferenzen im Jahr 2008:** 10. Januar, 7. Februar, 6. März, 10. April, 8. Mai (Athen), 5. Juni, 3. Juli, 4. September, 2. Oktober, 6. November (Brüssel) und 4. Dezember.

Sitzungen des EZB-Rats im Jahr 2009: 15. Januar, 5. Februar, 19. Februar, 5. März, 19. März, 2. April (Rom), 23. April, 7. Mai, 20. Mai, 4. Juni, 18. Juni, 2. Juli (Luxemburg), 16. Juli, 6. August, 3. September, 17. September, 8. Oktober, 22. Oktober, 5. November, 19. November, 3. Dezember, 17. Dezember und 14. Januar 2010; **Sitzungen des Erweiterten Rats der EZB**

im Jahr 2009: 19. März, 18. Juni, 17. September, 17. Dezember; **Pressekonferenzen im Jahr 2009:** 15. Januar, 5. Februar, 5. März, 2. April (Rom), 7. Mai, 4. Juni, 2. Juli (Luxemburg), 3. September, 8. Oktober, 5. November, 3. Dezember und 14. Januar 2010.

Renditen von Short-Term-European-Paper

Die EZB hat Anfang April erstmals tägliche Renditestatistiken für mit dem Short-Term-European-Paper (Step)-Siegel versehene Emissionen auf ihrer Website veröffentlicht (www.ecb.int/stats/money/step/html). Die Statistiken weisen auf Jahresrate hochgerechnete Renditen für auf Euro lautende und mit dem Step-Siegel versehene Nullkuponemissionen aus; sie beziehen sich auf die individuell und ursprünglich zwischen dem Emittenten und dem Anleger vereinbarten Zinssätze am Primärmarkt für kurzfristige Schuldverschreibungen mit Ursprungslaufzeiten von bis zu einem Jahr. Auch für Step-Emissionen, die mit einem Spread gegenüber den Referenzzinssätzen bepreist sind, werden Renditestatistiken veröffentlicht.

Die Renditestatistiken werden wöchentlich am ersten Geschäftstag einer Woche auf der Website der EZB bekannt gegeben. Im Fall von EZB-Feiertagen liegen die Daten am jeweils nächsten Arbeitstag vor. Die Angaben beziehen sich auf die einzelnen Tage der Vorwoche. Diese Renditestatistiken ergänzen die monatliche Veröffentlichung der ausstehenden Beträge Step-konformer Emissionen, die seit September 2006 auf der Website der EZB zu finden sind. Wie von der EZB am 15. September 2006 angekündigt, ist der Step-Markt mit der Veröffentlichung dieser Renditestatistiken als nicht geregelter Markt für Besicherungszwecke bei Kreditgeschäften des Eurosystems zugelassen.

Um als Sicherheit für die Geschäfte des Eurosystems anerkannt zu werden, müssen Schuldtitel, die im Rahmen von Step-konformen Programmen emittiert werden, darüber hinaus sämtliche Zulassungskriterien erfüllen, die in Kapitel 6 der Veröffentlichung „Durchführung der Geldpolitik im Euro-Währungsgebiet: Allgemeine Regelungen für die geldpolitischen Instrumente und Verfahren des Eurosystems“

Sitzungen des EZB-Rats 2008 und 2009

Der EZB-Rat hat Ende März 2007 beschlossen, seine Sitzungen in den Jahren 2008 und 2009 weiterhin in der Regel an jedem ersten und dritten Donnerstag eines Monats abzuhalten. Der EZB-Rat will den geldpolitischen Kurs der EZB auch in Zukunft, wie am 8. November 2001 bekannt gegeben, in der Regel nur auf der ersten Sitzung eines Monats beurteilen. Entsprechend sollen Zinsbeschlüsse im Normalfall auf diesen Sitzungen gefasst werden. Wenn eine zweite Sitzung abgehalten wird, beschäftigt sich der EZB-Rat auf dieser Sitzung mit Fragen, die mit den übrigen Aufgaben und Verantwortungsbereichen der EZB und des Eurosystems zusammenhängen. Falls die Umstände dies erfordern,

aufgeführt sind (www.ecb.int/mopo/). Ziel der Step-Initiative ist die Förderung der Integration und der Entwicklung der europäischen Märkte für kurzfristige Wertpapiere durch eine Konvergenz hin zu den besten Marktgepflogenheiten. Weitere Informationen zu Step und Step-konformen Programmen können unter www.stepmarket.org abgerufen werden.

Umstellung der Kontenführung

Mitte März hat die Bundesbank eine „Stellungnahme zu Anfragen einzelner Medien zur Umstellung der Kontenführung am 1. April 2007“ veröffentlicht, die im Folgenden im Wortlaut wiedergegeben wird: „Die Bundesbank hat in einem Schreiben vom 14. März 2007 die Geld- und Wertdienstleister aufgerufen, für die ab 1. April 2007 erfolgende Umstellung der Abwicklung des Barzahlungsverkehrs die erforderlichen Unterlagen jetzt unverzüglich einzureichen. Diesem Schreiben beigelegt waren zusätzliche Informationen an die Handelskunden. Die Neuausrichtung der Abwicklungsverfahren im Barzahlungsverkehr erfolgte im letzten Jahr mit dem Ziel, die Verfahren transparenter zu gestalten und den Schutz der Kunden vor Insolvenzrisiken zu erhöhen. Die Deutsche Bundesbank war nach der Heros-Krise nicht zuletzt von vielen Verbänden aufgefordert worden, ihre Abwicklungsverfahren zu überprüfen.“

Wir hatten die Wertdienstleister bereits am 20. Dezember 2006 über die konkrete Ausgestaltung der Kontenführung informiert und alle erforderlichen Erklärungen und Geschäftsbedingungen beigelegt. Leider wurden uns bis zum festgesetzten Termin, dem 28. Februar 2007, bei weitem nicht alle Unterlagen der Kunden und nicht einmal der Wertdienstleister selbst eingereicht. Im März wurden kontinuierlich weitere Eingänge verzeichnet. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Bargeldversorgung gefährdet ist.

Allerdings kann es für einzelne Kunden wegen nicht vorliegender Unterlagen zu Verzögerungen, zu Abwicklungsproblemen bis hin zur Nichtausführung von Überweisungen kommen. Wir gehen davon aus, dass die Wertdienstleister im Interesse einer reibungs-

losen Abwicklung des Barzahlungsverkehrs die erforderlichen eigenen Unterlagen und die ihrer Kunden unverzüglich bei der Bundesbank einreichen.

Eine Verschiebung des Starttermins für das neue Leistungsangebot kommt nicht in Betracht, da die Bundesbank die Umstellung bereits rechtzeitig im vergangenen Jahr (20. Oktober 2006) angekündigt hatte und auch aufsichtsrechtliche Gründe der Fortführung von Eigenkonten der Wertdienstleister entgegenstehen. Die Bundesbank hat die angeforderten Unterlagen rechtzeitig bereitgestellt, darunter auch im Internet. Sie stand bisher schon und steht auch weiterhin für Auskünfte und Beratung an einem eigens dafür eingerichteten Beratungstelefon zur Verfügung.

Von den zu bearbeitenden Vordrucken wurden im Januar zwei Vordrucke im Interesse der Kunden vereinfacht. Die alten Vordrucke können aber auch weiterhin verwendet werden.

Den Kundendatenmeldebogen sowie weitere Dokumente zur Abwicklung des Barzahlungsverkehrs ab dem 1. April 2007 finden sich auf der Internetseite der Bundesbank“.

Finanzmarktintegration (März 2007)

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat Ende März 2007 erstmals einen Bericht zur europäischen Finanzmarktintegration mit dem Titel „Financial Integration in Europe“ veröffentlicht, der künftig alljährlich Ende März erscheinen soll. Vorrangiges Ziel dieser neuen EZB-Publikation ist es, einen Beitrag zur Vertiefung der europäischen Finanzmarktintegration zu leisten. Darüber hinaus soll mit dem Bericht das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die unterstützende Rolle des Eurosystems bei der Erreichung dieser Zielsetzung der Europäischen Union geschärft werden. Die EZB fördert die europäische Finanzmarktintegration im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

Die Finanzmarktintegration trägt zur reibungslosen und effektiven Durchführung der Geldpolitik im gesamten Euro-Währungsgebiet und zur Stabilität des Finanzsystems bei; außerdem ist sie für die Auf-

gabe des Eurosystems, den reibungslosen Betrieb der Zahlungsverkehrssysteme zu fördern, von grundlegender Bedeutung. Der finanzielle Integrationsprozess verbessert die Effizienz des Finanzsystems, trägt zu dessen Weiterentwicklung bei und steigert dadurch das Potenzial für ein höheres inflationsfreies Wirtschaftswachstum.

Der Bericht setzt sich aus drei Hauptkapiteln zusammen. Im ersten Kapitel (The state of financial integration in the euro area) wird eine Beurteilung zum Stand der Finanzintegration im Euroraum anhand einer Reihe von Indikatoren vorgenommen, die von der EZB entwickelt wurden.*

Das zweite Kapitel (Special Features) enthält eingehende Analysen zu ausgewählten Fragen im Zusammenhang mit der Finanzintegration. In dieser ersten Ausgabe werden folgende Themen behandelt: Geldpolitik und Finanzmarktintegration, Stärkung des EU-Rahmens für grenzüberschreitend operierende Banken sowie die Sepa-Initiative (für einen einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraum) und deren Bedeutung für die Finanzintegration.

Das dritte Kapitel (Eurosystem activities for financial integration) bietet einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten des Eurosystems im Jahr 2006, die zur Vertiefung der europäischen Finanzmarktintegration beigetragen haben: 1) Beratung bei der Ausgestaltung des legislativen und regulatorischen Rahmens für das Finanzsystem, 2) Wahrnehmung einer Katalysatorfunktion für den privaten Sektor, 3) Vertiefung des Wissens und Schärfung des Bewusstseins im Hinblick auf die europäische Finanzmarktintegration sowie die laufende Beobachtung des Integrationsstands, 4) Bereitstellung von Zentralbankdienstleistungen, die auch der Finanzmarktintegration in Europa dienen.

Der vollständige Bericht kann als Druckversion unter der nachstehenden Anschrift bei der Europäischen Zentralbank, Abteilung Presse und Information, angefordert oder auf der Website der EZB abgerufen werden.

* Fortan werden die Indikatoren, die bislang von der EZB in ihrem Bericht „Indicators of financial integration in the euro area“ (zuletzt im September 2006) veröffentlicht wurden, in diesem neuen Bericht erscheinen. Die Indikatoren werden auch künftig zweimal jährlich auf der EZB-Website (www.ecb.int/stats/finint/html/index.en.html) aktualisiert.